

## **75. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. März 2024**

---

Beschluss: zu TOP 6.1

Betreff: Freie Honorarvereinbarung nutzen

Antragsteller: Vorstand / Ausschuss für Gebührenrecht der LZKS

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert die Kollegenschaft auf, verstärkt die Optionen der Honorarvereinbarung nach § 2 (1) GOZ zu nutzen.

### Begründung:

Seit mehr als 35 Jahren wurde der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht angepasst. Die letzte Novellierung der GOZ (ohne Punktwertanpassung) trat 2012 in Kraft. Mehr als die Hälfte vergleichbarer Leistungen sind heute im BEMA besser bewertet als der 2,3fache Satz in der GOZ. Solange eine Anpassung der GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung ausbleibt, ist es eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, das Instrument der freien Honorarvereinbarung zu nutzen. Nur so können die Patienten am zahnmedizinischen Fortschritt teilhaben.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 0